

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 0152-20
öffentlich

Datum: 28.01.2020
Einreicher: AfD-Fraktion

Betreff

Beschaffung von Flächen als Wertpunktausgleich bei Kompensationsmaßnahmen

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	05.03.2020	
Hauptausschuss	11.03.2020	
Stadtrat	25.03.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob Flächen im Gebiet der Einheitsgemeinde Tangermünde insbesondere in und um Tangermünde zur Verfügung stehen, welche geeignet sind, als Ausgleichs- und/oder Aufforstungsflächen bei Kompensationsmaßnahmen zu dienen, um Wertpunkte, die nach dem Erlass des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sind, eigenständig bereitzustellen.

Dirk Schulz
Fraktionsvorsitzender

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0152-20
Beschaffung von Flächen als Wertpunkteausgleich bei Kompensationsmaßnahmen

Nach der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt gemäß Runderlass des MLU, MBV und MW vom 16.11.2004 dient die genannte Vorschrift zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffsfolgen, der Ermittlung des Kompensationsbedarfs und der Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Die Bewertung erfolgt in Wertpunkten, welche sich gemäß der Vorschrift u. a. aus Biotoptyp, Biotopwert und Planwert ergeben.

Um die genannten Wertpunkte eigenverantwortlich vorhalten zu können, soll durch die Umsetzung der Beschlussvorlage geprüft werden, ob Flächen zur Verfügung stehen oder angekauft werden müssten, welche bei Bau- oder Ausgleichsmaßnahmen der Stadt Tangermünde u. U. den Finanzbedarf zur Erlangung der erforderlichen Wertpunkte abdämpfen oder egalisieren.

Dirk Schulz
Fraktionsvorsitzender